

NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 17.09.2018 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Torsten Deye

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Herr Dierk Horstmann

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Alexander Lohrey

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates am 18.06.2018
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung **BV/0445/2016-2021**
- 5 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss **BV/0479/2016-2021**
- 6 Künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung **BV/0451/2016-2021**
- 7 Kindertagesstätten - Anpassung der Gebührenregelungen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten **BV/0457/2016-2021/1**
- 8 Öffentliche Ordnung - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte **BV/0455/2016-2021**
- 9 Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde **BV/0461/2016-2021**
- 10 Grundstücksangelegenheit – Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 "Ahlhorn Lemsens-Süd" und des Bebauungsplanes Nr. 125 "Ahlhorn - Nördlich Triftweg" **BV/0481/2016-2021**
- 11 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **BV/0458/2016-2021**
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Grundschule Großenkneten - Vandalismus auf dem Schulhof/Überwachung durch Videokameras
- 12.2 "Gut Sannum" - Mögliche Verhinderung der Durchfahrt und Entfernung des Parkplatzes
- 12.3 Fotografieren von Häusern im Ort Ahlhorn - Einhaltung des Datenschutzes

- 12.4** Neuer Kreisverkehr in Großenkneten
- 12.5** Anfrage zu Tierhaltungsanlagen - Anzahl der Anträge
- 12.6** OVG-Beschluss zur Tierhaltungsanlage des Landwirts Jürgen Seeger, Amelhausen
- 12.7** Aufnahme neuer Straßenbezeichnungen in öffentlich zugänglichen Karten
- 12.8** Bezeichnung der "G 213" bei "Google Maps"
- 12.9** Straßenbeleuchtung im Bereich der Straße "Zum Westeresch" in Ahlhorn
- 12.10** Defekte und zugewachsene Straßenlaternen an der Straße "Zum Kuhberg" in Großenkneten - Dank an die Verwaltung
- 12.11** Planung des Gewerbeparks "Wildeshausen-West" - Duldung der Nutzung der Gemeindestraßen durch Schwerlastverkehr
- 12.12** Ahlhorner Bürgerfest - Dank an die Veranstalter und mögliche künftige Zusammenlegung mit der "Interkulturellen Woche"
- 12.13** Freischneiden der Seitenbereiche an der Bahnstrecke durch die Bahn
- 12.14** Internetausbau in Bissel

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ratsvorsitzender Deye darum, dem am 02.09.2018 verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Heinrich Rykena zu gedenken.

Sodann eröffnet Ratsvorsitzender Deye die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates am 18.06.2018

Ratsherr Hermann Wilke merkte nach der Sitzung vom 18.06.2018 an, dass er aufgrund des von ihm gesehenen Interessenwiderstreit nicht an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 („Vorschlagsliste für die Übernahme des Amtes als Schöffin/Schöffe für die Geschäftsjahre 2019-2023 für den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen“) teilgenommen habe, dies jedoch nicht im Protokoll wiedergegeben sei. Von daher lautete das Abstimmungsergebnis zu TOP 10 wie folgt:

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Darüber hinaus ist eine Korrektur unter Sitzungsbeiträge wie folgt vorzunehmen:

„Die Ratsherren Axel Janßen, Henning Rowold und Hermann Wilke nehmen aufgrund eines gesehenen Interessenwiderstreits nicht an der Beratung und Abstimmung teil.“

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 18.06.2018 wird sodann bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 18.06.2018 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 12.07.2018 die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Feuerwehr Huntlosen“ genehmigt. Mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 03.08.2018 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.
- Der Bebauungsplan Nr. 124 „Feuerwehr Huntlosen“ ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 10.08.2018 in Kraft getreten.
- Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Verwaltung mit einer Pressemitteilung vom 12.09.2018 darüber informiert, dass mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes in der Ortsdurchfahrt Ahlhorn voraussichtlich am Montag, 08.10.2018, begonnen wird. Während der Bauphase wird der Kreisel halbseitig gesperrt. Während der ersten Bauphase ist eine Durchfahrt über die Landesstraße 870 von Schneiderkrug kommend nicht möglich. Die Bauarbeiten für den ersten Abschnitt sollen voraussichtlich bis Anfang November andauern. Weitere Pressemitteilungen erfolgen mit dem Baufortschritt.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) *Neubau einer Sporthalle mit Mensa in Ahlhorn*

Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die Bepflanzung wird durch den Bauhof ausgeführt.

b) *Ersterschließung eines Baugebietes in Döhlen, I. Bauabschnitt*

Die Baustraße ist fertiggestellt.

c) *Grundinstandsetzung der „Lether Gewerbestraße“, Ahlhorn*

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

d) *Neubau eines Feuerwehrhauses in Huntlosen*

Das Geschößmauerwerk ist weitgehend fertiggestellt. Die Geschößdecke ist betoniert. Die Arbeiten laufen gemäß Terminplan.

e) Erweiterung der Grundschule Ahlhorn

Mit den Rohbauarbeiten wurde begonnen. Das Geschößmauerwerk ist fertiggestellt. Zurzeit laufen die Zimmerarbeiten.

f) Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“

Die Baugenehmigung wurde erteilt. Zurzeit läuft die Ausschreibung der Bauhauptgewerke.

g) Investive Straßenbaumaßnahmen 2018

Die Bauarbeiten in Sage „Auf der Höhe“ sind (bis auf die Beleuchtung) fertiggestellt. Danach erfolgt die Sanierung „Unter den Eichen“.

h) Bau eines Pumpwerkes sowie Sanierung des Schmutzwasserkanals im Bereich „Kirchstraße/Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn

Die Arbeiten zum Bau eines Entlastungs-Pumpwerks sollen im Herbst neu ausgeschrieben werden. Mit der Sanierung des Schmutzwasserkanals wurde begonnen. Die Schachtsanierung ist abgeschlossen. Danach folgt die Kanalsanierung mittels „Inliner“.

i) Bau eines Kreisverkehrs sowie eines Geh- und Radweges im Bereich „Ahlhorer Straße/Am Rieskamp“ in Großenkneten

Die Bauarbeiten wurden Ende Juni begonnen. Fertigstellung soll Ende Oktober sein.

j) Baugebiet „Lemsen-Süd“ – Ersterschließung

Mit dem Regenrückhaltebecken am Triftweg wurde Ende Juni begonnen. Der Kanal ist bis zur Straße „Am Lemsen“ fertiggestellt. In Kürze wird mit den Arbeiten im Baugebiet „Am Lemsen“ begonnen.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben

- Am 22.06.2018 war ich zu Gast auf der Abiturverabschiedung der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Oldenburg in Wildeshausen und
- am 23.06.2018 nahm ich am Sommerfest des Seniorenpflegeheims der AWO in Ahlhorn teil.
- Die Einweihung der neuen Sporthalle in Ahlhorn fand am 24.06.2018 statt.
- Am 03.08.2018 nahm ich an der Grundsteinlegung beim neuen Feuerwehrhaus in Huntlosen teil.
- Anlässlich des GartenKultur-Musikfestivals begrüßte ich die Gäste am 05.08.2018 im Bürgerpark Großenkneten zu einem Konzert. Vorher nahm ich noch am Bürgerfrühstück teil.

Niederschrift: Rat 17.09.2018

- Am 17.08.2018 empfing ich den Umweltminister Olaf Lies im Rathaus
- anschließend habe ich noch an der Jubiläumsfeier anlässlich des 70jährigen Bestehens des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes in Wildeshausen teilgenommen.
- Für die am 18./19.08.2018 stattgefundenene Deutsche Meisterschaft im Faustball der Männer und Frauen in Ahlhorn übernahm ich die Schirmherrschaft und somit auch die Pokalübergabe.
- Zum traditionellen Empfang der Stadt Vechta am Stoppelmarkt-Montag war ich am 20.08.2018 eingeladen.
- Den Gemeindefeuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten besuchte ich am 31.08.2018.
- Das Wochenende vom 07. – 09.09.2018 stand im Zeichen des Bürgerfestes Ahlhorn. Hier habe ich im Rahmen des Seniorennachmittages ein Grußwort gesprochen, den Festabend besucht und am Sonntag am Umzug teilgenommen.
- Am 13.09.2018 folgte ich einer Einladung des BVEG (Bundesverband Erdgas, Erdöl, Geoenergie e. V) zu einem Barbecue-Fest in Hannover.

Meinen Dank richte ich auch an die stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Giese und Samuel Stoll für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsaufgaben.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:14 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Entfernung von Aufklebern rechtsgerichteter Organisationen durch die Gemeinde

Horst Hilsemer, Ahlhorn:

In der Nordwest-Zeitung wurde kürzlich darüber berichtet, dass eine rechtsgerichtete Organisation Aufkleber auf den Straßenschildern angebracht und die Gemeinde für die Entfernung gesorgt hat. Hierfür spreche ich der Gemeinde ein herzliches Dankeschön aus.

Sind die Kosten für die Entfernung der Aufkleber von der rechtsgerichteten Organisation übernommen worden?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verursacher sind leider bislang nicht bekannt, sodass wir befürchten müssen, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Ich habe Anzeige bei der Polizei erstattet. Sollten die Verursacher im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen festgestellt werden, werde ich diesen natürlich die Kosten in Rechnung stellen.

Nach Beantwortung der Frage eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:16 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung
Vorlage: BV/0445/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung von Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vertreter für Beigeordneten Herbert Sobierei ist Ratsherr Harm Rykena.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Dierk Horstmann ist Mitglied.

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Vertreter für Ratsherrn Harm Rykena ist Ratsherr Dierk Horstmann.

4. Personalausschuss

Vertreter für Beigeordneten Herbert Sobierei ist Ratsherr Dierk Horstmann.

5. Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Dierk Horstmann ist Mitglied.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Heinrich Rykena aus dem Rat sind verschiedene Fachausschüsse neu zu besetzen.

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG benennen die Fraktionen ihre Mitglieder der Fachausschüsse.

Die AfD-Fraktion im Rat hat mit Schreiben vom 21.06.2018 die Neu- und Umbesetzung wie folgt genannt:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vertreter für Beigeordneten Herbert Sobierei wird Ratsherr Harm Rykena.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Dierk Horstmann wird Mitglied.

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Vertreter für Ratsherrn Harm Rykena wird Ratsherr Dierk Horstmann.

4. Personalausschuss

Vertreter für Beigeordneten Herbert Sobierei wird Ratsherr Dierk Horstmann.

5. Planungs-und Umweltausschuss

Ratsherr Dierk Horstmann wird Mitglied.

Der Rat hat die Neu- und Umbesetzung der Fachausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 5 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0479/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Frau Nicole Ziegler, Sage, An den Führen 11, 26197 Großenkneten, wird als Elternvertreterin und Frau Diana Wahl-Galic, Am Esch 20, 26197 Großenkneten, als ihre Stellvertreterin als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss gem. § 71 Abs. 7 in Verbindung mit § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) u. a. mit einer Elternvertreterin/einem Elternvertreter und einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter der-/desselben zu besetzen ist.

Der Rat hat Frau Kerstin Delitzscher als Elternvertreterin und Frau Nicole Ziegler als ihre Stellvertreterin berufen. Inzwischen besucht kein Kind von Frau Kerstin Delitzscher mehr eine Schule in Trägerschaft der Gemeinde Großenkneten. Sie scheidet daher gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse aus dem Ausschuss aus; eine Neubesetzung wird somit notwendig.

Gem. § 4 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse ist der Gemeindegemeinderat vorschlagsberechtigt.

Der Gemeindegemeinderat schlägt als Elternvertreterin im Schul- und Sportausschuss die bisherige Stellvertreterin Frau Nicole Ziegler vor. Dadurch wird die Position der Stellvertreterin/des Stellvertreters vakant und muss ebenfalls neu besetzt werden. Als Stellvertreterin schlägt der Gemeindegemeinderat Frau Diana Wahl-Galic vor.

Die Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten durch den Gemeindegemeinderat sind bindend. Der Bürgermeister schlägt daher vor, Frau Nicole Ziegler, Sage, An den Führen 11, 26197 Großenkneten, und Frau Diana Wahl-Galic, Am Esch 20, 26197 Großenkneten, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

zu 6 **Künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung**
Vorlage: BV/0451/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss:

Es wird die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) beantragt und zugleich die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV übertragen.

Der angefügte Begleitvertrag zur Mitgliedschaft wird abgeschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Trinkwasserversorgung ist im Rahmen der Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 GG eine Aufgabe der Gemeinden.

Mit dem Vertrag über die Wasserversorgung in der Gemeinde Großenkneten vom 23.12.1998 wurde die Versorgung auf den OOWV übertragen. Der Vertrag ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Die künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung ist neu zu regeln.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Städtetag haben die Angelegenheit aufgegriffen und einen Arbeitskreis „Verträge über die Wasserversorgung“ unter Mitwirkung der Kommunen und der Beteiligung des OOWV eingerichtet. Die Zielsetzung des Arbeitskreises war es, für die Gemeinden und Städte Handlungsoptionen zu erarbeiten und darzustellen.

Die Gemeinden können die Aufgabe selbst wahrnehmen oder sich eines Dritten bedienen.

Bisher wurde mit dem OOWV, der ein Wasser- und Bodenverband und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, zusammengearbeitet.

Der Arbeitskreis hat folgende Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung aufgezeigt:

1. Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinde selbst oder Übertragung an einen Dritten

Die Gemeinde kann die Aufgabe selbst ausführen oder an einen Dritten übertragen.

Mit Beendigung der vertraglichen Beziehung zum OOWV gehen Folgekosten einher. Die Ablösung der Anlagen ist vertraglich geregelt, soweit sie nicht vom OOWV zur Durchleitung benötigt werden. Die Anlagen sind gegen Erstattung des angemessenen Wertes zu übernehmen. Die Entflechtung und Einbindung sowie die Bereitstellung des Wassers würde Zeit benötigen. Es wären Übergangsregelungen zu treffen.

Die Aufgabe zu übernehmen dürfte unwirtschaftlich und mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein.

Zudem ist anzumerken, dass der OOWV die Rechtsansicht vertritt, dass - abweichend von der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung an die Gemeinden - der OOWV selbst sowie die Landkreise zumindest auch Aufgabeninhaber seien. Demzufolge zweifelt er an einem wettbewerblichen Verfahren, das den Vertragsabschluss mit einem Dritten zur Folge haben könnte.

2. *Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit dem OOWV*

In Betracht kommt auch der Abschluss eines neuen Vertrages mit dem OOWV.

Grundsätzlich ist für die Vergabe von Wasserkonzessionen ein förmliches Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich. Allerdings wird allgemein die Auffassung vertreten, dass die Grundsätze einer diskriminierungsfreien und transparenten Auftragsvergabe einzuhalten sind und somit ein Wettbewerb durchzuführen ist.

Es ist offen, ob sich der OOWV an einem solchen Wettbewerb beteiligen würde.

Der bisherige Vertrag sieht die Zahlung einer Konzessionsabgabe nicht vor. In Niedersachsen leisten die Wasserversorgungsunternehmen überwiegend eine Konzessionsabgabe. Der OOWV hat erklärt, dass eine Konzessionsabgabe an die Kommunen eine deutliche Wasserpreiserhöhung zur Folge hätte.

Zu den weiteren Folgen wird auf Ziffer 1. verwiesen.

3. *Direkte Mitgliedschaft im OOWV und Übertragung der Aufgabe*

Der OOWV hat allen Kommunen in seinem Einzugsgebiet eine Mitgliedschaft angeboten.

Die Mitgliedschaft ist auf Dauer ausgelegt; sie kann allerdings nach 20 Jahren zum 31.12.2039 aufgelöst werden.

Für eine Mitgliedschaft ist ein Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Weiter eröffnet die Mitgliedschaft eine Mitbestimmung und somit eine maßgebliche Einflussnahme.

Die Stimmrechte werden je zur Hälfte nach Einwohnern und Fläche verteilt. Bei einem Beitritt aller Kommunen entfallen von 1.000 Stimmen 749 Stimmen auf die Gemeinden und Städte sowie 251 Stimmen auf die Landkreise. Die Mitglieder sollen je zwei Vertreter/innen (Hauptverwaltungsbeamte/r und ein/e weitere/r – politische/r – Vertreter/in) in die Verbandsversammlung entsenden. Es ist einheitlich abzustimmen. Für Städte und Gemeinden, die nicht Mitglied sind, fungiert der jeweilige Landkreis dann als Treuhänder über die Stimmanteile.

Bisher sind überwiegend die Landkreise Mitglied und nehmen die Mitgliedsrechte wahr.

Die Kommunen könnten für Verluste aus dem Trinkwasserbereich in Haftung genommen werden. Eine Haftungsregelung sieht die Satzung des OOWV nicht vor. Es gelten daher die gesetzlichen Bestimmungen. Hierzu ist anzumerken, dass der OOWV kostendeckende Entgelte - ohne Gewinnabsicht - für seine Leistungen erhebt.

Zur Mitgliedschaft werden Begleitverträge abgeschlossen. Die Begleitverträge entsprechen den bisherigen Konzessionsverträgen und regeln die Rechte und Pflichten, wie zum Beispiel die Übertragung der Aufgabe.

Der Entwurf eines Begleitvertrages ist der Beschlussvorlage-Nr. BV/0451/2016-2021 beigelegt. Hierauf wird verwiesen.

Mit einer direkten Mitgliedschaft könnte die bisherige sehr gute und preiswerte Wasserversorgung weiter sichergestellt werden.

Die Kommunen streben überwiegend die direkte Mitgliedschaft an bzw. haben sie bereits beantragt.

4. Abschluss einer Zweckvereinbarung

Grundsätzlich kann auch eine Zweckvereinbarung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Die Ausgestaltung einer solchen Zweckvereinbarung ist allerdings noch nicht abschließend mit dem Niedersächsischen Innenministerium geklärt.

Nach dem heutigen Stand müssen zunächst mindestens zwei Gemeinden eine Vereinbarung schließen. Einer Gemeinde ist dann die Aufgabe zu übertragen, die anschließend die Aufgabe weiter an den OOWV überträgt.

Diese Konstruktion wird als unpraktikabel und in der Praxis als kaum durchführbar für die Gemeinden gesehen. Zudem besteht noch eine Rechtsunsicherheit.

Vom OOWV werden die Herren Pulina und Feuerbach in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dazu vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach allem wird die direkte Mitgliedschaft im OOWV als die sinnvollste Ausrichtung der künftigen Trinkwasserversorgung in der Gemeinde bewertet.

Die Zusammenarbeit mit dem OOWV ist regelmäßig sehr gut verlaufen. Eine Schwächung des OOWV als Verband ist daher nicht im Interesse der Gemeinden. Die Vergabe an einen Dritten könnte zu einer schlechteren Qualität und höheren Preisen führen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Mitgliedschaft im OOWV zu beantragen und die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV zu übertragen.

Der angelegte Begleitvertrag zur Mitgliedschaft wird abgeschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Feiner weist darauf hin, dass sich die Gemeinde durch den Vertrag für die nächsten 20 Jahre binden würde. Er führt weiter aus, dass die Gemeinde durch die Erhebung einer Konzessionsabgabe – ähnlich wie für Strom und Gas – einen Ausgleichspool bilden könnte, um damit einen Interessenausgleich zu finanzieren. Weiter kritisiert er, dass ein Verband, bei dem rund 1.000 Personen in der Mitgliederversammlung abstimmen, wenig mit einer schlanken und effizienten Struktur zu tun habe. Da die Mitgliedschaft insgesamt kritisch gesehen werde, habe man sich innerhalb der FDP-Fraktion dazu entschieden, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen und sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Beigeordnete Naber erinnert an die umfangreichen Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss. Sie erläutert, dass es hier lediglich um den Beschluss gehe, wer die Trinkwasserversorgung künftig übernehme und meint, dass die FDP-Fraktion einiges vermische. Außerdem gehe es eher um rund 280 Stimmen anstelle der von Ratsherrn Feiner genannten 1.000 Stimmen. Lediglich bei knappen Entscheidungen würde eine Auszählung erfolgen und würden die Stimmenanteile im Detail berücksichtigt. Nach alledem sehe sie keinen Grund, der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage von daher folgen.

Ratsherr Grallert spricht sich ebenfalls für die Zustimmung zur Beschlussvorlage aus. Er merkt an, dass der OOWV wirtschaftlich arbeite, nachhaltig vorgehe und ein verlässlicher Partner sei. Von daher unterstütze die Fraktion KA/Unabhängige den Beschlussvorschlag. Abschließend merkt er an, dass es sich bei dem Vorschlag, eine Konzessionsabgabe zu erheben, wohl um eine „versteckte Steuererhöhung“ handele und er sich von daher über die inkonsequente Haltung der FDP-Fraktion wundere.

Stellvertretender Bürgermeister Giese stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Grallert zu. Auch die SPD-Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsherr Martens bringt ebenfalls sein Unverständnis über die beabsichtigte „versteckte Steuererhöhung“ der FDP-Fraktion zum Ausdruck und meint, dass diese nicht akzeptabel sei. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen.

Beigeordneter Sobierei äußert, dass die AfD-Fraktion der Beschlussempfehlung grundsätzlich zustimme. Allerdings sei ihm aufgefallen, dass in § 4 Abs. 8 des Vertrages von der „Grundstücksgrenze“ gesprochen werde, seiner Meinung nach jedoch die Grenze bis zur Wasseruhr gehen müsse. Sofern möglich, sollte diese Regelung geändert werden.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass es sich um einen Einheitsvertrag handele, der für alle Gemeinden gelte. Insofern sei die Abänderung dieses Vertragsbestandteils wohl nicht möglich.

Ratsherr Feiner stellt klar, dass die FDP-Fraktion nie in Rede gestellt habe, nicht mehr weiter mit dem OOWV zusammenarbeiten zu wollen. Außerdem könnte man bei der vorgetragenen Denkweise möglicherweise ja auch ganz auf die Erhebung von Konzessionsabgaben, also auch für Strom und Gas, verzichten. Er mahnt, dass die Trinkwasserversorgung in Zukunft knapp werde und ein künftiger Ausgleich für die Land- und Forstwirtschaft zu erwarten sei. Innerhalb seiner Fraktion habe man sich vorstellen können, dafür eine Konzessionsabgabe zu verwenden.

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Ratsherr Janßen stellt klar, dass es sich bei dem OOWV um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handle und diese nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet sei. Die Mitgliedschaft bewirke, dass das Unternehmen die Aufgabe der Trinkwasserversorgung übernehme. Außerdem könne die Gemeinde als Mitglied einen gewissen Einfluss nehmen. Insofern sprechen viele Gründe für den Beitritt.

Ratsherr Behrens merkt abschließend an, dass die Wasserförderung nachhaltig sein müsse. Darauf könne die Gemeinde am „Runden Tisch“ hinwirken.

zu 7 **Kindertagesstätten - Anpassung der Gebührenregelungen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten**
Vorlage: BV/0457/2016-2021/1

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gebührenregelungen für den Besuch von Kindergärten in der Gemeinde werden aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen angepasst.

Hierzu werden einheitlich zum 01.01.2019 für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet

- **in Anlehnung an die Beitragsfreiheit keine Gebühren für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung erhoben, auch wenn über die 8-stündige beitragsfreie Betreuung hinaus eine längere Betreuungszeit oder Sonderdienste in Anspruch genommen werden,**
- **bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung ausschließlich die Kinder berücksichtigt, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte in der Gemeinde besuchen.**

Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Trägern der Kindertagesstätten zu treffen.

Die Regelungen über den rechtlichen Anspruch hinaus sollen nach dreijähriger Umsetzung in der Praxis überprüft werden. Hierzu wird am Ende des Kindergartenjahres 2021/22 eine Evaluation der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten über 8 Stunden hinaus erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

In Niedersachsen wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung eingeführt. Die Beitragsfreiheit gilt für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche.

Die Gebührenregelungen für den Besuch der Krippen und des Hortes bleiben bestehen.

Die Träger der Kindergärten haben für den Besuch der Einrichtungen Beitrags- und Gebührensatzungen erlassen. Die Gebühren sind für alle Einrichtungen in der Gemeinde gleich geregelt.

Beispielhaft ist die Gebührensatzung für den Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn der Beschlussvorlage Nr. BV/0457/2016-2021 beigelegt.

Da in einigen Kindergärten in der Gemeinde eine längere Betreuungszeit als 8 Stunden, die beitragsfrei gestellt wurden, vereinbart werden kann, ist zu regeln, ob für die übersteigende

Zeit Gebühren erhoben werden. Ebenfalls sind Regelungen zur „Geschwisterermäßigung“ in Bezug auf beitragsfrei gestellte Kinder zu treffen.

Landes- oder kreiseinheitliche Regelungen hierzu bestehen nicht. Diese Beiträge/Gebühren sind daher für die Einrichtungen in der Gemeinde neu zu regeln.

A. Gebührenregelung

Folgende Einrichtungen bieten eine längere Betreuungszeit an:

- a) Ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn:
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr)
= 9,0 Stunden maximale Betreuungszeit
- b) Ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 8,5 Stunden maximale Betreuungszeit
- c) Ev. Kindergarten Huntlosen
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 9,0 Stunden maximale Betreuungszeit
- d) Naturkindergarten Huntlosen e.V.
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 17:00 Uhr), evtl. Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 9,5 Stunden maximale Betreuungszeit

Um die Familien auch über die gesetzliche Regelung hinaus im Sinne der gesetzlichen Beitragsfreiheit zu entlasten und für die Träger der Kindergärten den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollten für eine längere als die beitragsfreie 8-stündige Betreuungszeit in der Gemeinde Großenkneten (Ganztagsgruppe Naturkindergarten Huntlosen, Inanspruchnahme von Sonderdiensten in den anderen KiTas) künftig ebenfalls keine Gebühren für Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung erhoben werden. Eine Anpassung der Gebührensatzungen soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Die Sonderdienstgebühren i. H. v. monatlich 10,00 € für eine Betreuungszeit von 30 Minuten täglich würden dann ab dem 01.08.2018 ausschließlich noch auf die Betreuung der Krippenkinder Anwendung finden (in der Hortgruppe werden keine Sonderdienste angeboten). Die Sonderdienstgebühr wurde im Jahr 2006 letztmalig angepasst. Für die Krippen- und Hortbeiträge können Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe gestellt werden.

Nach der aktuellen Belegung entstehen durch diese Regelung Mindereinnahmen von monatlich 500,00 €.

B. Geschwisterermäßigung

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Die aktuellen Gebührenregelungen sehen eine Ermäßigung des einkommensabhängigen KiTa-Beitrages für Geschwisterkinder vor (50 % für das 2. Kind und 75 % für das 3. Kind). Bei der Berechnung werden zurzeit alle Kinder der Familie berücksichtigt, die eine Kindertagesstätte besuchen.

Zukünftig sollen bei der Berechnung nur die Kinder berücksichtigt werden, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte (Krippe oder Hort) innerhalb der Gemeinde besuchen. Beitragsfreie Kindergartenkinder werden bei der Berechnung der Ermäßigung künftig nicht mehr berücksichtigt. Sofern Sorgeberechtigte durch die neue Regelung einen höheren Beitrag zu zahlen hätten als nach einer Berechnung ohne Beitragsfreiheit (Schlechterstellung), wird durch eine Vergleichsberechnung der günstigere Beitragssatz erhoben.

Mit den Trägern der Kindergärten fand ein Abstimmungsgespräch statt, bei dem das Benehmen für diese neuen Regelungen hergestellt wurde – vorbehaltlich der Zustimmungen der jeweils zuständigen Gemeindegremien.

Der Bürgermeister schlägt nach allem vor, zu beschließen:

Die Gebührenregelungen für den Besuch von Kindergärten in der Gemeinde werden aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen angepasst.

Hierzu werden einheitlich zum 01.01.2019 für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet

- in Anlehnung an die Beitragsfreiheit keine Gebühren für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung erhoben, auch wenn über die 8-stündige beitragsfreie Betreuung hinaus eine längere Betreuungszeit oder Sonderdienste in Anspruch genommen werden,
- bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung ausschließlich die Kinder berücksichtigt, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte in der Gemeinde besuchen.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Koch erinnert, dass nunmehr ein langer Wunsch hinsichtlich der Beitragsfreiheit von Kindergärten in Erfüllung gehe. In Bezug auf die vorangegangene Diskussion im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss geht sie davon aus, dass die über 8 Stunden hinausgehende Betreuung von Kindern die Ausnahme sein werde. Deshalb könne sie den Gebührenverzicht für die Früh- und Spätbetreuung der Kinder mittragen. Weiter begrüße sie die Überprüfung der Regelungen, die nach drei Jahren erfolgen sollen und auch die Geschwisterermäßigung. Alles in allem habe man einen guten Weg gefunden.

Ratsfrau Raschen-Wirth schließt sich den Ausführungen im Großen und Ganzen an. Die Beitragsfreiheit in Kindergärten werde besonders von der SPD-Fraktion begrüßt. Aus pädagogischer Sicht gesehen sei eine achtstündige Betreuung ihrer Meinung nach völlig ausreichend. Abschließend äußert sie, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung folge.

Ratsfrau Haake erklärt, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage ebenfalls zustimme. Auch seitens ihrer Fraktion werde die Beitragsfreiheit begrüßt. Alles in allem passe der Beschluss auch zu dem Ansinnen, eine familienfreundliche Gemeinde zu sein. Allerdings könnte

Niederschrift: Rat 17.09.2018

die Evaluation schon eher erfolgen, da sie glaubt, dass ein Zeitraum von drei Jahren zu lang sei. Nach alledem werde die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

**zu 8 Öffentliche Ordnung - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: BV/0455/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hält im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Obdachlosenunterkünfte für die vorübergehende Unterbringung obdachloser bzw. zugewiesener ausländischer Personen vor. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und nicht in der Lage sind, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen.

Durch die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Privatrechtliche Ansprüche bestehen von beiden Seiten nicht. Durch eine Satzung sollen Regelungen insbesondere zur Erhebung von Nutzungsgebühren festgesetzt werden.

Der Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0455/2016-2021 beigelegt.

Bisher gab es keine Benutzungs- und Gebührensatzung.

Die Höhe der Nutzungsentschädigungen für gemeindeeigene Wohnungen orientiert sich an den Mieten für vergleichbaren (privatrechtlich vermieteten) Wohnraum. Die Strom- und Energiekosten werden entsprechend des durchschnittlichen Jahresverbrauchs auf die BenutzerInnen umgelegt.

Für die angemieteten Unterkünfte werden die entstehenden Kosten (Mieten und „kalte“ Nebenkosten) auf die Nutzer umgelegt. Die zusätzlich zu entrichtenden Strom- und Energiekosten werden ebenfalls umgelegt.

Da die eingewiesenen Personen mehrheitlich Transferleistungsempfänger sind, werden die Kosten für die Unterbringung in der Regel durch die Sozialhilfeleistungen abgedeckt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die anliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten zu beschließen.

**zu 9 Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde
Vorlage: BV/0461/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Jägerschaft, vertreten durch die Hegeringsleiter Seeger und Hunger, hat die Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde aus dem Jahr 1986 beantragt. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer derartigen Verordnung geändert haben.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit Vertretern der Jägerschaft die bestehende Verordnung aktualisiert; insbesondere wurden Lage und Größe der einzelnen Wildeinstandsgebiete überprüft und den tatsächlichen Gegebenheiten angeglichen.

Der Verordnungsentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0461/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Otte-Saalfeld erklärt, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimme. Sie begrüßt, dass die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde aktualisiert werde und dankt der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft. Abschließend lobt sie, dass die Jägerschaft das Aufstellen der rund 300 Schilder übernehmen werde.

**zu 10 Grundstücksangelegenheit – Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 "Ahlhorn Lemsen-Süd" und des Bebauungsplanes Nr. 125 "Ahlhorn - Nördlich Triftweg"
Vorlage: BV/0481/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Ahlhorn Lemsen-Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ wird auf 71,70 €/qm für die Wohnbaufläche, zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50/qm und eines Regenwasserkanalbaubeitrages von 0,75 €/qm festgesetzt.

Die im beigefügten Lageplan schraffierte Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ wird an die Erwerber der angrenzenden Baugrundstücke zu einem Preis von 20,00 €/qm mitverkauft.

Für die im anliegenden Lageplan „gelb“ gekennzeichneten Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ wird ein Zuschlag von 10,00 €/qm und für die „rot“ gekennzeichneten Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Ahlhorn Lemsen-Süd“ ein Zuschlag von 5,00 €/qm wegen der besonderen Lage erhoben.

Die Grundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung zu vergeben, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend sein sollte.

Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke zu diesen Bedingungen zu verkaufen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Ahlhorn – Lemsen-Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ können nach der Ersterschließung verkauft werden. Es sind daher der Grundstückskaufpreis und die Verkaufsbedingungen festzulegen. Die voraussichtliche Grundstücksaufteilung ist dem Lageplan zu entnehmen. Eine Endgültige Parzellierung erfolgt nach der Erschließung der Baugebiete.

Die Lagepläne sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0481/2016-2021 beigefügt.

Der Kalkulation liegen die Grunderwerbs- und Erschließungskosten zugrunde. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 71,70 €/qm.

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Beiträge sind für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 1,50 € pro qm und für die Regenwasserkanalisation in Höhe von 0,75 € pro qm kalkuliert.

Der Erwerbspreis beträgt demnach insgesamt 73,95 €/qm.

Einige Grundstücke sind aufgrund ihrer Lage an einem Grünstreifen attraktiver und werden bevorzugt nachgefragt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Rechnung zu tragen und für die in der Anlage „gelb“ gekennzeichneten Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ einen Aufpreis von 10,00 €/qm und für die „rot“ gekennzeichneten Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Ahlhorn Lemsen-Süd“ einen Aufschlag von 5,00 €/qm zu erheben.

Die im Lageplan schraffiert gekennzeichnete Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“ soll an die angrenzenden Erwerber zu einem Preis von 20,00 €/qm mitveräußert werden.

Die Grundstücke sollten nach dem üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vergeben werden, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend sein sollte. Mit dem Verkauf der Grundstücke kann voraussichtlich im Winter dieses Jahres begonnen werden.

Die Grundstückskaufverträge sollen die nachfolgend aufgeführten Regelungen enthalten:

- a) Eigenbezug bzw. Bezug durch Verwandtschaft ersten Grades für einen Zeitraum von 5 Jahren.
- b) Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung ist ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren (Rückübertragung).

- c) Falls der Eigenbezug nicht für den Zeitraum von 5 Jahren erfolgt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Kaufpreises nacherhoben.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Otte-Saalfeld erkundigt sich, ob in anderen Baugebieten, wie zum Beispiel in Großenkneten, ähnliche Regelungen getroffen worden seien.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt dies.

Ratsherr Feiner fragt, ob die von der Gemeinde angelegte Grünfläche an die angrenzenden Grundstückseigentümer abgegeben werde. Weiter möchte er wissen, wer dafür Sorge, dass die Flächen auch künftig Grünflächen bleiben.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass der Bebauungsplan entsprechende Regelungen enthalte. Weiter führt er aus, dass die Erwerber die Flächen nutzen könnten, gleichzeitig jedoch

Niederschrift: Rat 17.09.2018

auch die Pflege der Grünflächen übernehmen müssten. Abschließend stellt er klar, dass Bau-
maßnahmen auf diesen Flächen gänzlich ausgeschlossen seien.

zu 11 **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/0458/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Beschlussvorlage BV/0458/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** erheblich. Insbesondere höhere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen führen dazu, dass statt des im Haushaltsplan noch ausgewiesenen Fehlbedarfes von 334.650,00 € nunmehr ein Überschuss von 5.469.650,00 € ausgewiesen wird.

Im **Finanzhaushalt** sind erhebliche Investitionen in Höhe von insgesamt 11.665.000,00 € geplant. Durch die deutlich höheren Einzahlungen übersteigen diese die Auszahlungen um 166.400,00 €, so dass eine Kreditaufnahme nicht mehr erforderlich ist.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeträge:

Beigeordnete Naber stellt als Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckdaten des Nachtragshaushaltes vor. Insbesondere geht sie auf die geänderte Veranschlagung der Gewerbesteuer ein, die aufgrund einer einmaligen Zahlung eines Unternehmens erfolgt sei. Bedenken müsse man hierzu jedoch auch, dass eine höhere Gewerbesteuererinnahme regelmäßig auch die Folge habe, dass eine höhere Kreisumlage und Gewerbesteuersteuerumlage zu leisten seien und sich die Schlüsselzuweisungen vermindern. Allein die Transferleistungen beliefen sich auf 9,1 Millionen €. Weiter hebt sie die investiven Maßnahmen für die Kindertagesstätten hervor, die mit rund 1,35 Mio. € zu Buche schlagen. Auch das Feuerwehrhaus in Huntlosen werde um rund 530.000,00 € teurer als ursprünglich veranschlagt. Abschließend mahnt sie, dass neue Investitionen und Projekte regelmäßig auch einen nachfolgenden Unterhaltungsaufwand sowie andere Folgekosten mit sich brächten.

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Ratsherr Janßen merkt an, dass durch den Nachtragshaushalt letztlich entschieden werde, wofür die Gemeinde Geld ausbe. Die Fraktion KA/Unabhängige unterstütze die kleinen wie auch großen Maßnahmen, wie zum Beispiel den Bau des neuen Feuerwehrhauses in Huntlosen, die Entstehung des Kreisels und des Radweges, die Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten und auch die Aufwendungen für die soziale Anlaufstelle in Ahlhorn. Aber auch aus buchhalterischer Sicht sehe der Nachtragshaushalt 2018 erfreulich aus. Dem entgegen stünden die hohen Investitionen von rund 11,7 Mio. €, durch welche sich das Vermögen der Gemeinde deutlich erhöhe und welche auch Abschreibungen und Unterhaltungskosten nach sich zögen. Diese dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Abschließend dankt er Kämmerer Looschen für die gute Arbeit und erklärt, dass die Fraktion KA/Unabhängige der Beschlussempfehlung zustimme.

Ratsherr Feiner spricht der Kämmerei den Dank seitens der FDP-Fraktion aus. Er weist darauf hin, dass die erhöhte Gewerbesteuerzahlung eines Unternehmens eine einmalige Leistung darstelle und künftig nicht darauf gebaut werden könne. Darüber hinaus erinnert er an die Entwicklung des Haushalts, die sich gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 30 % verändert habe. Weiter merkt er an, dass man auf die Steuererhöhung im vergangenen Jahr möglicherweise hätte verzichten können, wenn die positive Entwicklung vorhersehbar gewesen wäre. Vielleicht biete es sich im nächsten Jahr an, das Thema noch einmal zu diskutieren.

Beigeordneter Sobierei spricht sowohl der Verwaltung als auch der Kämmerei seinen Dank für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 aus. Der Haushalt habe sich sehr positiv entwickelt. Er bittet zu bedenken, dass im Falle einer so positiven Haushaltslage möglicherweise Begehrlichkeiten geweckt würden, diesen jedoch mit einem „gesunden Augenmaß“ begegnet werden müsste.

zu 12.1 Grundschule Großenkneten - Vandalismus auf dem Schulhof/Überwachung durch Videokameras

Ratsfrau Raschen-Wirth:

Ich habe davon gehört, dass es wieder zu einem Vandalismusschaden auf dem Schulhof in Großenkneten gekommen ist.

Konnten Sie inzwischen etwas hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit einer Kameraüberwachung herausfinden?

Bürgermeister Schmidtke:

Leider ist es so, dass nach wie vor Vandalismus zu verzeichnen ist. Am Wochenende wurde bei der Grundschule Großenkneten eingebrochen.

Von der Datenschutzbeauftragten des Landkreises Oldenburg, die auch für uns tätig ist, habe ich inzwischen die Auskunft erhalten, dass es unter bestimmten Umständen möglich ist, Orte wie die Grundschule Großenkneten mithilfe von Videokameras zu überwachen.

Wir werden nun mit Nachdruck prüfen, an welchen Orten eine Videoüberwachung rechtlich möglich ist. Ich werde weiter berichten.

zu 12.2 "Gut Sannum" - Mögliche Verhinderung der Durchfahrt und Entfernung des Parkplatzes

Ratsherr Faß:

Ich rege an, den Weg und den Parkplatz, die an das „Gut Sannum“ angrenzen und im Naturschutzgebiet liegen, aufzuheben und die Zuwegung nur für Anlieger freizugeben.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich werde einmal prüfen, wie sich die Lage vor Ort darstellt und mit den Betreibern des „Gutes Sannum“ sprechen.

zu 12.3 Fotografieren von Häusern im Ort Ahlhorn - Einhaltung des Datenschutzes

Ratsfrau Oefler:

In den vergangenen Tagen sind verschiedene Häuser im Ort Ahlhorn – ohne die Einwilligung von Bewohner(innen) bzw. Eigentümer(innen) – fotografiert worden. Ich habe erhebliche Bedenken gegen das Vorgehen, insbesondere auch in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes. Deshalb habe ich recherchiert und mit drei verschiedenen Stellen gesprochen. Dabei handelte es sich um die Firma Eurostat, Luxemburg, die Firma EFTAS in Münster und das Bundesamt für Statistik. Leider haben meine Anrufe zu keinem Erfolg geführt.

Ich rege an, dass sie einmal die Rechtmäßigkeit prüfen. Gerne stelle ich Ihnen die Kontaktdaten der betreffenden Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden uns der Sache einmal annehmen.

Protokollanmerkung:

Die von der Verwaltung hierzu im Nachgang eingeholten Informationen sind im Ratsinformationssystem unter „Niederschriften“, und dort bei der Sitzung des Rates vom 17.09.2018 unter „Informationen“ abgelegt.

zu 12.4 Neuer Kreisverkehr in Großenkneten

Ratsfrau Oefler:

Ich habe den Eindruck, dass der neue Kreis in Großenkneten überdimensional groß ist.

Ist es notwendig, den Kreis so groß anzulegen oder wäre es aus rechtlicher Sicht auch möglich gewesen, diesen kleiner zu gestalten?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Kreisverkehr wird im Rahmen der Vorschriften angelegt. Grundsätzlich gibt es auch kleinere Varianten. Da der Kreis auch von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt werden wird, haben wir uns in diesem Bereich für eine größere Variante entschieden.

zu 12.5 Anfrage zu Tierhaltungsanlagen - Anzahl der Anträge

Ratsherr Behrens:

Ich hatte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 30.08.2018 um eine Aktualisierung der beantragten und genehmigten Tierzahlen gebeten, habe leider jedoch bis heute noch keine Antwort erhalten.

Wann kann ich mit einer Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Bitte entschuldigen Sie, dass Ihnen die Zahlen noch nicht übermittelt wurden. Ich werde mich sofort darum kümmern und Ihnen die gewünschte Übersicht zukommen lassen.

zu 12.6 OVG-Beschluss zur Tierhaltungsanlage des Landwirts Jürgen Seeger, Amelhausen

Ratsherr Behrens:

Welche Auswirkungen hat der OVG-Beschluss zu der von dem Landwirt Jürgen Seeger errichteten Stallanlage in Amelhausen?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass die Gemeinde an dem Verwaltungsrechtsstreit nicht beteiligt ist. In dem Verfahren ging es um einen vorläufigen Rechtsschutz und nicht darum, ob die Baugenehmigung für das Vorhaben rechtmäßig ist. Nichtsdestotrotz wirft die Entscheidung des OVG auch Fragen zu unserer Planung der Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf. Wir werden uns dazu mit dem Landkreis Oldenburg abstimmen.

zu 12.7 Aufnahme neuer Straßenbezeichnungen in öffentlich zugänglichen Karten

Ratsherr Grallert:

Ich habe festgestellt, dass neue Straßenbezeichnungen, wie zum Beispiel der Straße „Strühe“ in Großenkneten, „Blöckern“ und Langen Steg“ in Döhlen sowie der neue Realverbandsweg in Husum weder bei „Geolife“ noch bei „Google Maps“ zu finden sind.

Deshalb rege ich an, die Kartendienste hierüber – und künftig auch regelmäßig – über die Widmung neuer Straßen zu informieren.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Das Katasteramt wird von uns regelmäßig über die Vergabe neuer Straßenbezeichnungen informiert. Ich werde die Angelegenheit einmal prüfen und die neuen, noch nicht berücksichtigten Straßenbezeichnungen, an die Kartendienste weitergeben.

zu 12.8 Bezeichnung der "G 213" bei "Google Maps"

Ratsherr Grallert:

Die „G 213“ wird nach wie vor bei „Google Maps“ als B 213 geführt. Dadurch dürften Irritationen von Autofahrern entstehen, die die Autobahn verlassen, da diese glauben, eine Bundesstraße zu befahren.

Ich rege an, den Kartendienst von „Google Maps“ zu informieren, dass die Straße inzwischen zur Gemeindestraße herabgestuft worden ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich werde den Kartendienst entsprechend informieren und um eine Korrektur der Bezeichnung bitten.

zu 12.9 Straßenbeleuchtung im Bereich der Straße "Zum Westeresch" in Ahlhorn

Ratsherr Horstmann:

Wann wird die Straßenbeleuchtung an der Straße „Zum Westeresch“ in Ahlhorn installiert?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Aufstellung der Straßenbeleuchtung wird zeitnah erfolgen.

zu 12.10 Defekte und zugewachsene Straßenlaternen an der Straße "Zum Kuhberg" in Großenkneten - Dank an die Verwaltung

Beigeordneter Sobierei:

Ich hatte kürzlich angeregt, die defekte Straßenlaterne an der Straße „Zum Kuhberg“ in Großenkneten zu reparieren und die zugewachsenen Straßenlaternen frei zu schneiden.

Für die rasche Umsetzung bedanke ich mich ganz herzlich.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank.

zu 12.11 Planung des Gewerbeparks "Wildeshausen-West" - Duldung der Nutzung der Gemeindestraßen durch Schwerlastverkehr

Ratsherr Feiner:

Muss die Gemeinde die Nutzung der Gemeindestraßen durch den Schwerlastverkehr, die im Zuge eines neuen Gewerbegebietes entstehen, wie zum Beispiel in Steinloge, dulden?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Da die Wildeshausen Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, können wir den Verkehr nicht einschränken. Es gelten die angeordneten Verkehrsbeschränkungen.

zu 12.12 Ahlhorner Bürgerfest - Dank an die Veranstalter und mögliche künftige Zusammenlegung mit der "Interkulturellen Woche"

Ratsfrau Haake:

Das Ahlhorner Bürgerfest, welches an dem Wochenende vom 07.09.2018 bis 09.09.2018 veranstaltet worden ist, hat viel Zuspruch erfahren. Ich bitte Sie, den Organisatoren ein Dankeschön auszusprechen.

Gab es Überlegungen seitens der Veranstalter, das Ahlhorner Bürgerfest mit der „Interkulturellen Woche“ zusammenzulegen?

Ich rege an, über eine solche Zusammenlegung bei der nächsten Veranstaltung eines Ahlhorner Bürgerfestes nachzudenken.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihr Lob. Wunschgemäß gebe ich dies an die Veranstalter weiter.

Gerne nehme ich Ihre Anregung als Hinweis auf. Ich persönlich bin allerdings der Meinung, dass der Durchführung einer Interkulturellen Woche ein eigener Rahmen zugestanden werden und man die Veranstaltung losgelöst von anderen Veranstaltungen durchführen sollte.

zu 12.13 Freischneiden der Seitenbereiche an der Bahnstrecke durch die Bahn

Stellvertretender Bürgermeister Stoll:

Die Bahn hat bekanntlich im Winter 2017/2018 die Seitenbereiche an der Bahnstrecke in großen Bereichen frei geschnitten und dabei meines Erachtens viel zu viel abgeholt.

Ist Ihnen bekannt, ob für den Winter 2018/2019 etwas Ähnliches geplant ist?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Arbeiten wurden von der Bahn im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. Insofern ist die Bahn nicht gezwungen, uns zu fragen oder in entsprechende Maßnahmen einzubinden. Mir ist nicht bekannt, ob ähnliche Maßnahmen im nächsten Winter geplant sind.

zu 12.14 Internetausbau in Bissel

Ratsherr Breitenbach:

Können Sie Auskunft darüber geben, wann der Internetausbau in Bissel durchgeführt wird?

Bürgermeister Schmidtke:

Soweit mir bekannt ist, ist alles das, was über das erste Verfahren angeschoben werden sollte, im Fluss. Die Maßnahmen, die im Zuge des zweiten Verfahrens durchgeführt werden sollen, stocken derzeit etwas. Insofern ist hier Geduld gefragt.

Protokollanmerkung:

Der Beginn der Tiefbauarbeiten für das 1. Ausbaugbiet hat sich aufgrund einer verspäteten Fördermittelzusage des Bundes deutlich verzögert. Dadurch haben die Erschließungsarbeiten für die Projektgebiete in der Gemeinde Großenkneten erst Anfang September begonnen. Nach derzeitigem Stand sollen alle Gebiete im III. Quartal 2019 vollständig erschlossen sein. Die Bereiche Sage-Haast und Bissel sind hiervon ebenfalls betroffen.

Niederschrift: Rat 17.09.2018

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin